



Vorgehen zum Bezug von Jokertagen – Gesuchstellung und Bewilligung über das Intranet

Gemäss kantonaler Gesetzgebung können Schülerinnen und Schüler an den Mittelschulen pro Schuljahr **zwei Jokertage** beziehen.

Nicht bezogene Jokertage verfallen am Ende eines Schuljahres.

Gesuche zum Bezug von Jokertagen können über das entsprechende «Werkzeug» im Intranet gestellt werden (im Menu «Jokertage»).

Bis zur Volljährigkeit ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten nötig.

Es gilt eine Eingabefrist von **mindestens 14 Tagen im Voraus**.

Nach Bewilligung eines Jokertags erfolgt eine Mitteilung per E-Mail an die Schülerin / den Schüler und die betroffenen Lehrpersonen.

Bewilligte Jokertage können **nicht storniert** werden.

Die folgenden Tage sind jeweils für den Bezug von Jokertagen gesperrt. Für die genauen Daten im Schuljahr kann die Terminliste konsultiert werden, im Intranet lassen sich diese Daten nicht anwählen.

Sperrtage für alle Klassenstufen:

- Erster Schultag nach den Sommerferien
- Sonderwoche 38 (im September)
- Sport- und Spieltage, inkl. Verschiebungsdaten
- Sonderwoche 27 (Ende Juni / Anfang Juli)
- Nachprüfungstermine
(jeweils an einem Mittwoch im November, Januar, April/Mai und Juni)

Sperrtage in bestimmten Klassenstufen:

- Klassen 1G: WinterTour (1. und 2. Freitag des Herbstsemesters)
- Klassen 2G: Info durch Schulärzte und Impftermine
- Klassen 2G: Hauswirtschaftskurse
- Klassen 1F: Profilwahltage (im November)
- Klassen 1F: Medientage
- Klassen 6G und 3F: nach Unterrichtschluss Ende Mai